

02.05.2019
Drucksache 091/19

Tätigkeitsbericht 2017 | 2018 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	22.05.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50		
Produktgruppe	50.01		
Produkt	50.01.08.98		
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Gemäß § 14 Abs. 11 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die beiden bisherigen Tätigkeitsberichte nach diesem Gesetz haben die Ausschussmitglieder

- für den Berichtszeitraum 2013 – 2014 im Ausschuss am 25.08.2015 und
- für den Zeitraum 2015 – 2016 in der Sitzung am 08.05.2017

zur Kenntnis genommen.

Der neue Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2017 – 2018 ist in der Anlage beigefügt. Bei den Prüfungen der Betreuungseinrichtungen im Kreis Unna ist grundsätzlich weiterhin eine gute Pflege- und Betreuungsqualität festzustellen. Aufgrund des bestehenden Pflegepersonalmangels stoßen allerdings viele Einrichtungen im Kreis Unna an ihre Belastungsgrenzen. Trotzdem bilden gravierende Mängel eher die Ausnahme. Bei der behördlichen Qualitätssicherung hat sich die prioritäre Bearbeitung von Beschwerden durch die WTG-Behörde z.B. im Rahmen von Anlassprüfungen als äußerst positiv erwiesen. Im Berichtszeitraum 2017 – 2018 wurden präventiv verstärkt Beratungsgespräche durchgeführt, die sich auf eine zunehmende Steigerung der Ergebnisqualität in den Betreuungseinrichtungen positiv auswirken.

Mängel in der personellen Ausstattung waren – wie bereits in den vergangenen Berichten 2015|2016 beschrieben – auch in den Folgejahren weiterhin feststellbar. Bei der Auswertung der Dienstpläne, stellte sich oft heraus, dass der Personaleinsatz nicht immer an allen Tagen adäquat ausgestaltet war. Es ist feststellbar, dass besonders die Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sich bemühen, die Personalengpässe dadurch auszugleichen, indem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnbereichsübergreifend einsetzen. Gleiches ist bei den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften feststellbar; diese müssen verstärkt auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen. Außerdem haben Einrichtungen mit hohem Krankenstand und hoher Fluktuation weiterhin Schwierigkeiten, eine ausreichende Personaldecke im pflegerischen und teilweise auch im betreuenden Bereich sicherzustellen. Folglich wird verstärkt von den Einrichtungen der Einsatz von Personaldienstleistern in Form von Arbeitnehmerüberlassung in Anspruch genommen.

Trotz dieser festgestellten Defizite konnte in den überprüften Einrichtungen eine überwiegend selbstbestimmte, am persönlichen Bedarf orientierte, gesundheitsfördernde und qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung festgestellt werden.

Die Prüfung der sachgerechten Versorgung, Aufbewahrung und Dokumentation der Medikamente für Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungseinrichtungen ergab im Berichtszeitraum – wie bereits in den vergangenen Berichten beschrieben – weiterhin geringfügige Mängel. Auch die pflegerische Versorgung von Nutzerinnen und Nutzern war in einzelnen Fällen mit geringfügigen Mängeln behaftet. Dieses zeigte sich insbesondere im Bereich der Pflegedokumentationen sowie im Umgang mit der ärztlichen Kommunikation. Beschwerden begründen sich vielfältig durch die individuelle Wahrnehmung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Angehörigen. Bei den folgenden anlassbezogenen Prüfungen haben sich häufig geringfügige Qualitätsmängel in der Pflege und Betreuung bestätigt.

Im Zeitraum 2017 | 2018 hat die WTG-Behörde eine Prüfquote von 85 %¹ erreicht. Nach den Vorgaben des MAGS ist die Erreichung einer Quote von mindestens 100% wünschenswert. Dennoch bewegt sich die erreichte Prüfquote des Kreises Unna nach der Logik des MAGS noch im „relativ unkritischen“ Bereich.

¹ Quote: Tatsächlich in den Jahren durchgeführte Regelbegehungen 2017 | 2018 geteilt durch Ø-Anzahl der EuLAs 2017 | 2018. Die Berechnung der landesweiten Quote weicht von der WOS-Quote nach Abb.1 ab.

Aufgrund der zeitintensiven Bearbeitung der drei Sonderprüfszenarien zu Beginn des Jahres 2018 (vgl. Abschnitt 4.2.1), der Einführung der Einzelzimmerquote zum 01.08.2018 sowie der erheblichen Personalausfälle (Seit März 2018 Ausfall einer Person mit Stellenumfang von 0,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und von zusätzlich zwei Personen mit 2 VZÄ in den Monaten September bis Dezember 2018) konnten die angestrebten Prüfquoten nicht erreicht werden. Aufgrund dieser Vorkommnisse sind Arbeits- und Prüfrückstände bei allen Sachbearbeitern entstanden.

Die wiederkehrenden Prüfungen der Betreuungseinrichtungen (Regelprüfungen) sollen als erklärtes Ziel für 2019 und 2020 weiter intensiviert werden. Hier werden die Kennzahlen der wirkungsorientierten Steuerung (WOS) zugrundegelegt und angestrebt. Für das Jahr 2019 und 2020 sind jeweils 40 Prüfungen von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EULAS) sowie 20 Prüfungen von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften (WG) festgelegt worden. Bei der Zielerreichung nach Abbildung 1 ist indes zu berücksichtigen, dass die Arbeitsrückstände bedingt aus Personalengpässen des Vorjahres zunächst abgebaut werden müssen und zugleich eine qualifizierte Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen erfolgen muss.

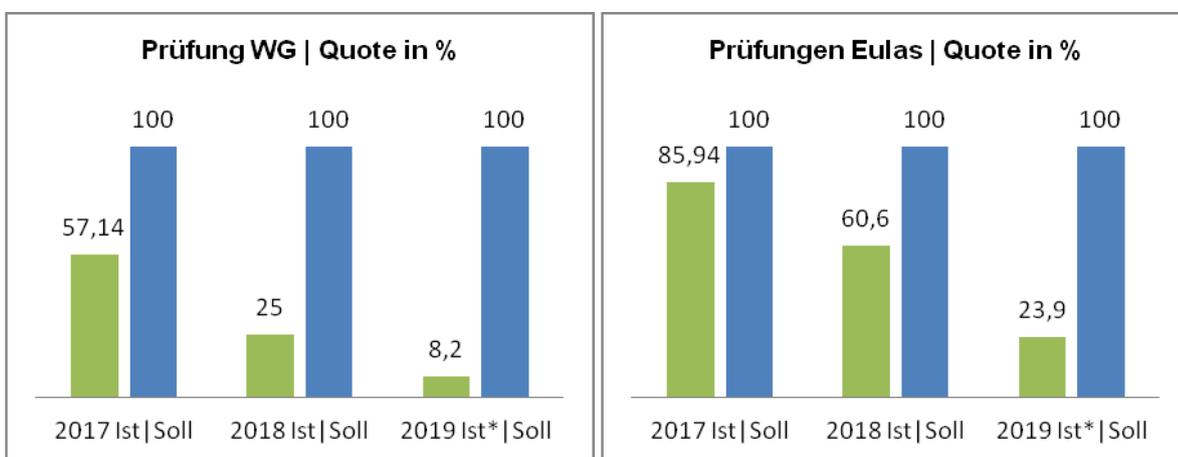


Abb. 1: Zielerreichung WOS-Prüfquoten 2017|2018|2019 (Stand: 03/2019)

Weitere Schwerpunkte für 2019 bilden

- die Konsolidierung des Personalkörpers und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter,
- die Einrichtung einer Stelle mit Produktverantwortung und Qualifizierung als Qualitätsbeauftragte und
- die Einführung des Qualitätsmanagementsystems zur kontinuierlichen Verbesserung der Kernprozesse in der WTG-Behörde.

Versorgungsstrukturell wird im Kreis Unna ein weiterer Anstieg der Anzahl der Einrichtungen im Bereich der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, hier verstärkt Wohngemeinschaften der Beatmung und Intensivpflege, und bei den Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2019 | 2020 zu verzeichnen sein. Zahlreiche Bauvorhaben sind der WTG-Behörde bereits bekannt und wurden auf die Konformität mit dem WTG geprüft.

Anlagen

Tätigkeitsbericht 2017 – 2018 der WTG-Behörde des Kreises Unna (Heimaufsicht)